

# KUNDMACHUNG

## Verfügung der Gemeindewahlbehörde

Für die am **Sonntag, dem 26. September 2021**, stattfindende **Wahl des Landtags, der Mitglieder des Gemeinderats und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** wurde die Gemeinde Andrichsfurt nicht in Wahlsprengel eingeteilt.

- Für die Gemeinde als Wahlort wurde folgendes Wahllokal bestimmt:  
Sitzungszimmer im Gemeindeamt, 4754 Andrichsfurt Nr. 40
- Als Wahlzeit wurde die Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr festgesetzt.
- Verbotzone  
Im Gebäude des Wahllokals und in einem Umkreis von 50 Meter um das Wahllokal (Verbotzone) ist am Wahltag gemäß § 44 der Oö. Kommunalwahlordnung jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, sich im Umkreis des Wahlorts im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretungen mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro geahndet.

- Als Abgabestelle für Wahlkarten wurde bestimmt:
  - a) bis zum Wahltag:  
Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:40 Uhr im Gemeindeamt Andrichsfurt, 4754 Andrichsfurt Nr. 40.
  - b) am Tag vor dem Wahltag:  
Samstag, den 25.09.2021 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt Andrichsfurt, 4754 Andrichsfurt Nr. 40.
  - c) am Wahltag:  
dient das Wahllokal Sitzungszimmer im Gemeindeamt, 4754 Andrichsfurt Nr. 40 bis Wahlschluss um 12:00 Uhr als Abgabestelle.

Andrichsfurt, am 16.06.2021



Der Gemeindewahlleiter:

Angeschlagen am: 23. JUNI 2021

Abgenommen am: